

Gefahrenreduzierung durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Verkehrsüberwachung an der Lerchenauer Straße, Ecke Irisstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02430 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16075

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02430

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenbergl vom 13.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenbergl hat am 20.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02430 (Anlage) beschlossen. Sie zielt darauf ab, zur Vermeidung gefährlicher Situationen an der Lerchenauer Straße, Ecke Irisstraße verkehrsberuhigende Maßnahmen zu ergreifen und den Verkehr zu überwachen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An der Lerchenauer Straße 197 befindet sich die „International Bilingual School Munich“ sowie der „International Kids Campus“, ein Kindergarten. Vor allem Schüler*innen kommen aus dem gesamten Stadtgebiet zur Einrichtung und werden zum Teil mit Kleinbussen gebracht. In der Vergangenheit hielten die Kleinbusse vor der Schule auf dem Gehweg und ließen die Kinder ein- und aussteigen.

Aus diesem Grund wurde im Juni 2022 in der Irisstraße eine Schulbushaltestelle zu den betreffenden Hol- und Bringzeiten eingerichtet. Angrenzend daran wurde eine Anfahrtszone für die Elternfahrzeuge angeordnet.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge auf den Gehwegen anhalten, um die Kinder ein- und aussteigen zu lassen. Derartige Verstöße werden im Rahmen der Verkehrsüberwachung durch die Polizeiinspektion 43 unterbunden.

Unmittelbar vor dem Kindergarten befindet sich in der Lerchenauer Straße eine Signalanlage. In der Lerchenauer Straße ist die Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Einrichtungen für Kinder bereits auf 30 km/h beschränkt. Die Irisstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone. Die Notwendigkeit der Vornahme zusätzlicher Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ergibt sich nicht.

Aufgrund der Bürgerversammlungsempfehlung wurden an der Örtlichkeit durch die Polizei zusätzliche gezielte Verkehrsüberwachungen hinsichtlich Verkehrsverstößen und Gefahrensituationen zu den morgendlichen Ankunftszeiten durchgeführt. Hierbei konnten jedoch keinerlei Verstöße und Gefährdungen festgestellt werden.

Am Fahrradweg auf der Ostseite der Lerchenauer Straße gab es in der Vergangenheit an der dortigen Lichtsignalanlage/ Fußgängerfurt das Problem, dass wartende Kinder teilweise bis auf den angrenzenden Fahrradweg standen. Früher befand sich vor der dortigen Bankfiliale Privatgrund, der von Fußgänger*innen mitbenutzt werden konnte. Mit dem Umbau zum Kindergarten wurde dieser Privatgrund aber abgezäunt, so dass nur noch ein Teil der früheren Aufstellfläche zur Verfügung stand. Der vorhandene Gehweg wies aber immer noch eine Breite von etwas über 2 Meter auf. Dies entspricht der durchschnittlichen Gehwegbreite innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt. Aufgrund der Verschmälerung der Aufstellfläche kam es aber zur o.g. Beeinträchtigung des Radweges. Radfahrende, die in nördlicher Fahrtrichtung unterwegs waren, suchten sich ihren Weg durch die wartenden Kinder. Die Aufstellfläche an der Lichtsignalanlage ist relativ schmal, sodass diese nur Platz für wenige Kinder bietet. Sie müssen auf dem Gehweg warten, bis die Lichtsignalanlage auf Grünlicht schaltet.

Diese Problematik wurde durch Erneuerung der Fahrbahnmarkierung und das Anbringen von Fahrrad-Piktogrammen entschärft: Nunmehr ist der Fahrradweg eindeutig erkennbar und die Piktogramme weisen beim Queren des Fahrradwegs auf den Fahrradverkehr hin. Wartende Kinder stehen somit nicht mehr versehentlich auf dem Radweg.

Bei den o.a. Verkehrsüberwachungen kam es zu keinerlei Konflikten zwischen den (jahreszeitlich bedingt wenigen) Radfahrer*innen und Fußgänger*innen. Auch von Bürgerseite wurde dem Mobilitätsreferat bestätigt, dass damit die Problematik weitestgehend gelöst wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Grünlichtphase der Fußgängersignalanlage in der Lerchenauer Straße. Diese wird von vielen Verkehrsteilnehmenden – z.B. auch der vor Ort eingesetzten Schulweghelferin – als zu kurz empfunden, weswegen Optimierungsbedarf bestehen könnte.

Die für Ampeln zuständige Abteilung des Mobilitätsreferates hat sich daher nochmals eingehend mit der Situation an der Fußgängerschutzanlage Lerchenauer Straße/ Irisstraße befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Grünzeit grundsätzlich als ausreichend erscheint. Innerhalb der durchschnittlich 10 Sekunden Freigabezeit für den Fußverkehr kann die dort nur rund 11m breite Lerchenauer Straße, inklusive des angrenzenden Radwegs auf der Westseite der Fußgängerschutzanlage, i.d.R. bereits vollständig überquert werden. Maßgebend für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist aber nicht allein die eigentliche Grünphase, sondern die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen, die sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Im Fall der gegenständlichen Ampel sind dies ebenfalls 10 Sekunden. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Im Falle der Fußgängerschutzanlage Lerchenauer Straße/ Irisstraße hat sich das Mobilitätsreferat dazu entschlossen, die Freigabezeit noch etwas anzuheben. Mögliche

Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit des Streckenzuges bzw. auf die Qualität der dortigen ÖPNV-Beschleunigung erscheinen uns als noch beherrschbar. Entsprechende Projektierungsschritte wurden bereits eingeleitet. Bis zur Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Zu den monierten Geschwindigkeitsüberschreitungen hat das Kreisverwaltungsreferat – Kommunale Verkehrsüberwachung auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt: *„Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also im Ergebnis die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo 30-Zonen und -Strecken. Im Verlauf des vergangenen Jahres hat die KVÜ im Bereich Lerchenauer- und Irisstraße mehrere Einsätze zur Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt, dabei lag die Quote der mit überhöhter Geschwindigkeit erfassten Fahrzeuge bei mehreren Messungen im Herbst am Vormittag im Zeitfenster um etwa 8 Uhr bei einem sehr unterdurchschnittlichen Wert. Die KVÜ wird anlässlich der vorstehenden Empfehlung der Bürgerversammlung und auf Basis der bei den vergangenen Messungen ermittelten Daten die Örtlichkeit im Rahmen der Einsatzplanung weiter berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Zeiten, zu denen Daten auf eine höhere Quote an Fahrzeugen schließen lassen, die die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten.“*

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02430 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberggl vom 20.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen in Teilen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit um Umgriff der Lerchenauer Straße, Ecke Irisstraße wurde überprüft. Dem Mobilitätsreferat bekannte Gefahrensituation wurden in der Vergangenheit bereits bestmöglich entschärft. Die Grünzeit an der Fußgängersignalanlage ist unter Berücksichtigung der anschließenden Schutzzeit ausreichend, wurde aber nochmal leicht angepasst. Geschwindigkeitsmessungen ergaben bisher unterdurchschnittliche Werte, werden aber trotzdem weiter durchgeführt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02430 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Polizeipräsidium München - Abt. E 4

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

Mobilitätsreferat – GB2.23 – Schulwegsicherheit

Mobilitätsreferat – GB2.4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung